

1. Thema:
**Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“
in der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke**

▪ **Verfahrenswechsel von 13 b BauGB nach § 13 a BauGB**

2. Rechtsgrundlage:
§ 13 a BauGB
3. Bearbeiter:
Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Landratsamt Vogtlandkreis
5. Kurzbeschreibung:

5.1 Sachverhalt

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht einen im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt, da die Verfahrensart nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist (BVerwG, Urteil v. 18.07.2023, 4 CN 3.22). Die gewählte Verfahrensart nach § 13 b BauGB kann aufgrund dieser neuen Ausgangslage der Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“ nicht mehr angewendet werden, da keine Rechtssicherheit besteht.

Die vom BVerwG als europarechtswidrig und damit als unanwendbar bezeichnete Norm betrifft das Verfahren, nicht den Inhalt des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich bleibt unverändert ebenso die Planungsziele und -inhalte, sie werden im Verfahren nach § 13 a BauGB fortgeführt.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt:

Die Verfahrensart zu ändern und den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“ im Verfahren nach § 13 a BauGB mit gleichbleibendem Geltungsbereich, Planungsziel und Planungsinhalt fortzuführen und als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Bei der Umstellung des Verfahrens auf § 13 a BauGB handelt es sich um Flächen, die von baulicher Nutzung umgeben sind, die innerhalb des Siedlungsbereiches liegen, einen sogenannten Außenbereich im Innenbereich. Der § 13 a BauGB gibt die Möglichkeit eine „Außenbereichsinsel“, die zum Siedlungsbereich gehört, im Innenentwicklungs-Bebauungsplan nach § 13 a BauGB zu überplanen. Dies betrifft Freiflächen innerhalb einer Ortslage, die bisher als Grünflächen genutzt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt 1)

anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 14.05.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

